

Öffentliche Bekanntmachung

zur Absicht der Einziehung von gewidmeten Straßenflächen
in der Gemeinde Niederwürschnitz

Die Gemeinde Niederwürschnitz gibt die Absicht bekannt, den als "Heckenweg" bezeichneten beschränkt-öffentlichen Weg einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um den Weg in Verlängerung der Parkstraße in Richtung der sogenannten "Hecken" bis zur Ortsgrenze Stollberg.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Einziehungsverfügung liegt vom 23. November 2012 bis zum 25. Februar 2013 während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Niederwürschnitz zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist hat jedermann Gelegenheit zu Einwendungen.


Höfer
Bürgermeister